Weitere Highlights

In der Premiumvariante profitieren Sie von weiteren besonderen Leistungen. Weil sich Tiere auch schon mal gegenseitig verletzen oder im Fall der Fälle sogar gerettet oder geborgen werden müssen.

Auch eigene Schäden sind versichert

Beim Gassigehen verbeißen sich Ihr und ein fremder Hund plötzlich ineinander. So sehr, dass beide tierärztlich behandelt werden müssen. Wenn die Versicherung des anderen Tierhalters Ihre Tierarztrechnung nicht voll ständig begleichen sollte, tragen wir verbleibende Kosten bis 10.000 Euro

Rettungs- und Bergungskosten

Hoffentlich passiert Ihrem Tier nie etwas Schlimmes! Und falls es doch anders kommt und nach einem Unfall ein Such-, Rettungs- oder gar Bergungseinsatz erforderlich werden sollte? Dann zahlen wir das – bis 10.000 Euro!



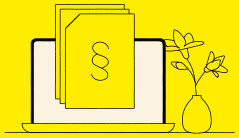
Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern in 18 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, auf die Sie sich verlassen können.

Unsere digitalen Services



ARAG Kundenportal MeineARAG.de
Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.



ARAG Dokumenten-Center
In unserem umfangreichen Rechtsportal finden Sie Musterschreiben und -verträge zu den wichtigsten grundlegenden Rechtsfragen, die Sie kostenlos nutzen können.
(Eine Leistung der ARAG SE)

A127 6.2026

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · www.ARAG.de

Sorglos leben mit Fellnase & Co.



Für ein unbeschwertes Leben mit Ihrem Liebling

Tiere reagieren manchmal überraschend – ganz egal, wie gut Sie sie erzogen haben. Mit unserer Haftpflichtversicherung für Tierhalter bleiben Sie auch dann gelassen, wenn Ihrem Vierbeiner mal ein Missgeschick passiert.

Wir helfen Ihnen ganz unkompliziert

Wenn andere durch Ihr Tier geschädigt werden und Schadenersatz fordern, schützen wir Sie vor den finanziellen Folgen. Als Halter von Hunden, Pferden oder anderen Reit- und Zugtieren sichern wir Sie umfassend ab:

- ✓ Berechtigte Forderungen übernehmen wir schnell und unkompliziert bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.
- ✓ Überzogene oder unberechtigte Forderungen wehren wir ab – wenn nötig auch gerichtlich. Natürlich übernehmen wir hierfür die Kosten.

Und auch wenn Ihr eigenes Tier durch ein anderes verletzt wird und der Halter nicht versichert ist oder selbst nicht zahlen kann, springen wir ein und ersetzen Ihnen den Schaden (inklusive Schadenersatz-Rechtsschutz* für die gerichtliche Durchsetzung eines Schadenersatzanspruchs in Komfort und Premium).

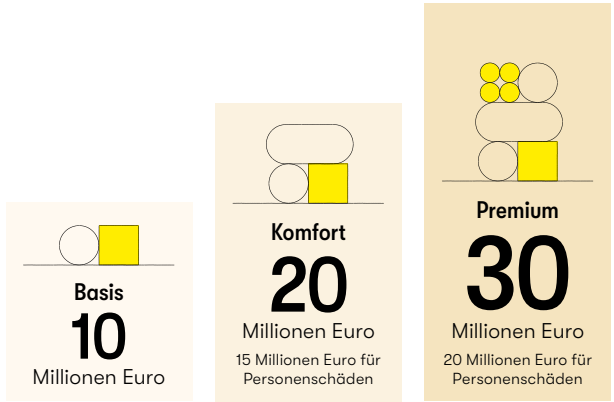
Welpen Ihrer Hündin bzw. Fohlen Ihrer Stute sind bis zu einem Alter von 18 Monaten mitversichert.

* Der Rechtsschutz ist eine Leistung der ARAG SE.



Die Versicherungssumme bestimmen Sie

In welcher Höhe Sie mögliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdecken möchten, entscheiden Sie selbst**.
Sie können zwischen drei Leistungsvarianten wählen:



Und wir bieten Ihnen fünf Varianten der Selbstbeteiligung an. Sie können keine, 150, 250, 500 oder 1.000 Euro Selbstbeteiligung vereinbaren.

** Für bestimmte Leistungsarten gibt es Höchstentschädigungsgrenzen

Umfassender Schutz – auch weltweit

Falls Ihr Tier einmal einen Schaden anrichten sollte, können Sie sich auf unsere schnelle Hilfe verlassen.

Das gilt auch, wenn Sie sich vorübergehend im Ausland aufhalten und Ihr Tier dort einen Schaden verursacht. Oder wenn Sie Ihr Tier gar nicht selbst ausgeführt haben – sondern zum Beispiel ein Nachbar oder Bekannter.

Wir halten Ihnen den Rücken frei

Zum Beispiel, wenn
- Ihr Tier unvermittelt auf die Straße läuft und einen Unfall verursacht.
- Ihr Hund aus Übermut eine Radfahrerin verfolgt und sie zu Fall bringt.
- ein Passant Ihren Hund streicheln will, Ihr Hund sich jedoch bedroht fühlt und zubeißt.
- Ihr Rüde trotz Vorsichtsmaßnahmen eine läufige Hündin deckt.
- Ihr Tier versehentlich sein Geschäft auf dem Teppich der Nachbarin verrichtet.
- Ihr Pferd scheut und Personen verletzt oder Sachen beschädigt.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.